

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 01.12.2005, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann
 Vizebgmst. Huber Josef
 GV Selinger Friedrich
 GR Hochroiter Franz
 GR Huber Brigitte
 GR Schoissengeyer Manfred
 GR Kudernatsch Norbert
 GR Neubacher Elfriede
 GR Wagner Josef

GR Obermaier Johann
 GR Milacher Gabriele
 GR Pichler Wilhelm, Mag.
 GV Gerber Johann
 GR Hartl Erwin
 GR Zauner Ursula
 GR Samija Bruno
 GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Niedermayr Anton für GV Starl Johannes
 Six Manfred für GR Kritzingen Erich

Schriftführer: AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 17.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung wird Herr Six Manfred, Ersatzmitglied der SPÖ Fraktion, vom Bürgermeister angelobt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bgmst. Forstinger erläutert, dass die heutige Sitzung bereits deswegen um 17,00 Uhr beginnt, weil im Anschluss die Jahresabschlussfeier im Gasthaus Zigeunerwirt stattfinden wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Wehranlage beim Redlbach eine Begehung stattgefunden hat, und dass die HTL Vöcklabruck mittels eines Projektes Neuerungen beim Einlaufbauwerk beim Redlbach zu konstruieren versucht. Hinsichtlich einer elektronischen Warnanlage verweist der Bürgermeister darauf, dass diese ziemlich schwierig zu installieren wäre und auch die Kosten dafür relativ hoch sind.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass viele Gespräche im Zusammenhang mit den Problemen der Zufahrt zur Liegenschaft Mayr/Hindinger (ehemals Hörl), die lediglich über ein Geh- und Fahrrecht zu erreichen ist, stattgefunden haben. Nach langwierigen und äußerst zähen Verhandlungen konnte nun schließlich eine Lösung insofern erreicht werden, dass ein bestehendes öffentliches Gut verlegt wird, sodass die obgenannte Liegenschaft zukünftig über eine 4 m breite Straße aufgeschlossen werden kann und somit hoffentlich auch die laufenden Streitigkeiten bereinigt werden konnten.

Am 1. Oktober hat der 1. Redlhamer Gesundheitstag mit der Durchführung einer Gesundheitsstraße stattgefunden. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass dies ein überaus großer Erfolg mit sehr reger Beteiligung der Bevölkerung gewesen ist. In diesem Zusammenhang bedankt er sich auch beim Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde und verweist auf das große Lob der Regionalbetreuerin Sabine Stiebler, die diese Veranstaltung ebenfalls als großen Erfolg klassifiziert hat.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ein Gespräch hinsichtlich der Verkehrsproblematik in Redlham (im Bereich der nunmehr geschlossenen Ringstraße) mit den Anrainern stattgefunden hat. Die betroffenen Anrainer hatten sich einerseits darüber beschwert, dass aus Richtung Aham kommend der Durchzugsverkehr immer mehr wird, und sie treten gleichfalls auch für eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Ringstraße ein. In diesem Zusammenhang hat auch eine Begehung mit dem Verkehrsreferenten der BH Vöcklabruck, Herrn Dr. Grund, sowie dem Sachverständigen Herrn Hamminger stattgefunden, wobei beide betont haben, dass eine Stopp-Tafel bei der Einmündung der Ahamer Straße in die Römerstraße nicht gerechtfertigt ist. Als erste Maßnahme wurde nunmehr ein Verkehrsspiegel bei der Liegenschaft Ahamer installiert.

Eine sehr gelungene Veranstaltung war auch die Vernissage von Herrn Gustav Gross aus Piesing, die seitens der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Als Dank für die Unterstützung wurde der Gemeinde vom Künstler ein Bild mit der alten Lehbachbrücke in Einwarting geschenkt.

Mit dem Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der BH Vöcklabruck, Herrn DI Lichtenwagner, fand eine Begehung hinsichtlich des Geh- und Radweges im Bereich der Baggerseen bis hinunter zur Ortschaft Au statt. DI Lichtenwagner, der dieses Projekt ursprünglich eher skeptisch gesehen hat, konnte von der Sinnhaftigkeit dieses Radweges in diesem Bereich durch den Lokalausweis überzeugt werden. Der Bürgermeister kann sich eine Verwirklichung dieses neuen Radweges im Jahr 2007 vorstellen.

Wie in einigen Gesprächen geklärt werden konnte, wird der Nachtbus auch zukünftig durch die Gemeinde Redlham fahren (und zwar auf einer verbesserten Route durch die Ortschaft Redlham) und einige Haltestellen bedienen. Ein neuer Studentakt, der ab 11. Dez. 2005 verwirklicht werden konnte, wird zukünftig Kosten von 1.200,00 €/Jahr für die Gemeinde Redlham verursachen.

Im Rahmen der Aktion Gesunde Gemeinde fand am 24. November 2005 ein Vortrag von Dr. Weberndorfer zum Thema Prostata statt, der ebenfalls sehr gut besucht gewesen ist.

Abschließend erläutert Bgmst. Forstinger noch, dass diese Woche die Grundverhandlungen hinsichtlich der Umfahrung Schwanenstadt größtenteils über die Bühne gegangen sind. Seitens der Familie Leeb wurden ihm Vorwürfe wegen einer versäumten Baulandwidmung gemacht, wozu der Bürgermeister meint, dass im angesprochenen Bereich nie eine derartige Widmung beabsichtigt gewesen ist, und auch nicht als realistisch gesehen werden könnte.

2.) Nachtragsvoranschlag 2005.

Zu Beginn der Beratungen stellt der Bürgermeister fest, dass jedem Mandatar ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages zugestellt worden ist und dass dieser auch in den einzelnen Fraktionen eingehend beraten wurde. Der Nachtragsvoranschlag 2005 konnte im ordentlichen Haushalt mit einer Summe von € 2.493.400,00 ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt wurde in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von € 775.000,00 ebenfalls ausgeglichen erstellt. Der Bürgermeister verweist weiters darauf, dass im Jahr 2005 einige große Projekte durchgeführt wurden und daher der Nachtragsvoranschlag relativ große Summen aufweist. Anschließend stellt der Bürgermeister den Nachtragsvoranschlag 2005 zur Diskussion.

Da keinerlei Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den Nachtragsvoranschlag mit einer Gesamtsumme in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 2.493.400,00 und € 775.000,00 sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben im außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Voranschlag 2006; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass jedem Gemeinderatsmitglied ein Exemplar des Voranschlages 2006 zugegangen ist und dass dieser in der Gemeindevorstandssitzung am 28. November sehr genau vorberaten wurde. Der Voranschlag konnte mit einer Summe von € 2.431.500,00 im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Höhe der Präliminare im Voranschlag 2006 relativ ähnlich zu denen des Nachtragsvoranschlages 2005 sind. Der außerordentliche Haushalt konnte mit einer Summe von € 472.000,00 sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ebenfalls ausgeglichen erstellt werden. Bgmst. Forstinger zeigt sich sehr erfreut darüber, dass auch im Jahr 2006 der Voranschlag wieder ausgeglichen erstellt werden konnte, was für viele Gemeinden bekanntlich ja nicht mehr möglich ist. Er zeigt sich im Großen und Ganzen mit der Finanzlage der Gemeinde Redlham sehr zufrieden. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund einer Gewinnentnahme in der Höhe von € 300.300,00 beim Ansatz 85 (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) ein Maastrichtüberschuss in der Höhe von € 150.800,00 ausgewiesen werden kann. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die relativ gute Situation bei den gemeindeeigenen Steuern und Ertragsanteilen auch im Jahr 2006 einige wichtige Investitionen ermöglichen wird.

Nunmehr stellt Bgmst. Forstinger den Voranschlag 2006 zur Diskussion. GR Schoissengeyer will wissen, ob, wie in den Medien berichtet, dies auch in der Redlham zutrifft, dass sowohl mit der Kanalbenützungs- als auch Abfallgebühr ein Körbergeld für die Gemeinden erwirtschaftet wird. Der AL antwortet darauf, dass die Müllabfuhr nur mit einem geringem Überschuss präliminiert wurde und die Kanalbenützungsgebühren sicherlich nicht kostendeckend sind, wonach dieser in den Medien gemachte Vorwurf sicherlich in Redlham nicht zum Tragen kommt.

Da ansonsten keinerlei Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den Voranschlag 2006 mit Summen von € 2.431.500,00 im ordentlichen Haushalt und € 472.000,00 im außerordentlichen Haushalt (jeweils sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben) laut vorliegendem Entwurf beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

4.) Mittelfristiger Finanzplan 2006–2009.

Bgmst. Forstinger als Berichterstatter erläutert, dass, wie im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesen, erfreulicherweise auch in den nächsten Jahren eine relativ hohe frei Budgetspitze zur Verfügung stehen wird, was sicherlich wesentlich dazu beiträgt, dass Investitionen auch in den

nächsten Jahren getätigt werden können. In Zeiten wo viele Gemeinden den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können, ist eine derartige freie Budgetspitze besonders erfreulich. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister jedoch auch darauf, dass das Ungleichgewicht im ordentlichen Haushalt bei manchen Gemeinden auch dadurch ausgelöst wird, dass sehr hohe Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt veranschlagt werden. Dies führt auch dazu, dass seit letztem Jahr alle Gemeinden, die den Voranschlag nicht mehr ausgleichen können, diesen vor Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde zur Kontrolle vorzulegen haben. Anschließend werden vom Bürgermeister ansatzweise die wichtigsten Vorhaben des Mittelfristigen Finanzplanes 2006–2009 im außerordentlichen Haushalt durchgegangen. Als größte Investition scheint hierbei der Neubau des Amtsgebäudes auf, wofür im Jahr 2006 bereits € 50.000,00 für die Planung veranschlagt sind, und die Baukosten sich im wesentlichen auf die Jahre 2007–2009 aufteilen werden. Der geplante Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF-Redlham schlägt sich mit einer Gesamtsumme von € 287.000,00 im Mittelfristigen Finanzplan nieder. Der Neubau der Lehbachbrücke soll mit veranschlagten Gesamtkosten von € 200.000,00 im Jahr 2007 stattfinden, wobei festzustellen ist, dass für die Planung dieser Brücke bereits im Jahr 2006 € 20.000,00 veranschlagt worden sind. Als weitere Projekte scheinen in diesem Finanzplan der zweite Teil des Geh- und Radweges, der Bauabschnitt 2 der Notwasserleitung, sowie Kanal- und Straßenbauarbeiten auf.

Da es nach den Erläuterungen des Bürgermeisters zu keinerlei Wortmeldungen kommt, stellt dieser schließlich den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan 2006–2009 in der vorliegenden Form beschließen zu wollen.

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 27.09.2005.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Zauner Ursula liest das Protokoll dieser Prüfungsausschusssitzung vollinhaltlich vor. Aus diesem Protokoll geht hervor, dass der einzige Tagesordnungspunkt dieser Sitzung die Belegprüfung der 38. Woche gewesen ist.

Da keinerlei Wortmeldungen erfolgen stellt schließlich Bgmst. Forstinger den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig per Akklamation.

6.) Bericht über die Gebarungsprüfung durch die BH-Vöcklabruck.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verweist darauf, dass der Prüfungsbericht der BH Vöcklabruck vom 12. Juli 2005, Zl. Gem-60-201-2005, in zweifacher Ausfertigung dem Gemeindeamt Redlham zugegangen ist und bis zum heutigen Tage vertraulich behandelt werden musste. Ein Exemplar erging an den Bürgermeister und ein zweites erging zur Kenntnisnahme an die Obfrau des Prüfungsausschusses der Gemeinde Redlham. Diese Kenntnisnahme erfolgte am 28. November 2005. Nach diesen einleitenden Worten wird die Zusammenfassung des Prüfungsberichtes durch die Obfrau Zauner Ursula vollinhaltlich verlesen. Während der Verlesung der Zusammenfassung des Prüfungsberichtes kommt es zu keinerlei Unterbrechungen bzw. auch zu keinen Wortmeldungen und Bgmst. Forstinger bedankt sich anschließend für die Verlesung.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass die meisten Anregungen, die in diesem Prüfungsbericht verfasst sind, bereits erledigt werden konnten bzw. noch bei der heutigen Sitzung erledigt werden.

Eine kürzere Diskussion entsteht hinsichtlich der Aufschließungsbeiträge bzw. Verkehrsflächenbeiträge.

Da ansonsten keinerlei Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, stellt schließlich die Obfrau des Prüfungsausschusses den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kenntnisnahme erfolgt einstimmig mittels Handerheben.

7.) Finanzierungsplan für die Errichtung eines Geh- und Radweges.

GV Gerber berichtet, dass seitens der Gemeinde Redlham für die Errichtung des Geh- und Radweges vor längerer Zeit ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gestellt wurde. Anschließend liest GV Gerber ein Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 5. September 2005 vollinhaltlich vor, aus dem hervorgeht, dass die Genehmigung gem. § 86 der OÖ GemO seitens des Landes OÖ erteilt wird, falls ein vorliegender Finanzierungsplan beschlossen wird. Dieser Finanzierungsplan sieht Kosten für die Gemeinde Redlham in der Höhe von € 45.000,00 vor, weist einen Landeszuschuss in der Höhe von € 125.000,00 aus und sieht Bedarfszuweisungsmittel für die Jahre 2005 bzw. 2006 mit einer Gesamtsumme von € 120.000,00 vor. Bgmst. Forstinger weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass, wie ja allseits bekannt ist, der Geh- und Radweg bereits errichtet wurde und auch die erste Rate des Landeszuschusses bzw. auch der Bedarfszuweisung erfreulicherweise bereits gewährt wurden und er schlägt nun vor, diesen Finanzierungsplan beschließen zu wollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich GV Gerber den Antrag, den nachfolgenden Finanzierungsplan beschließen zu wollen.

Finanzierungsplan Geh- und Radweg

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Gesamt in Euro
Rücklagen								0,00
Anteilsbetrag o.H.	30.000,00	15.000,00						45.000,00
Interessentenbeiträge								0,00
Vermögensveräußerung								0,00
(Förderungs-)Darlehen								0,00
(Bank-)Darlehen								0,00
Sonstige Mittel								0,00
Bundeszuschuss								0,00
Landeszuschuss		65.000,00	60.000,00					125.000,00
Bedarfszuweisung		60.000,00	60.000,00					120.000,00
Summe in Euro:	30.000,00	140.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.000,00

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

8.) Finanzierungsplan für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF-Redlham.

Der Berichterstatter GR Schoissengeyer weist darauf hin, dass der Tankwagen der FF-Redlham bereits 30 Jahre alt ist und nunmehr der Ankauf eines neuen Fahrzeuges dieser Art absolut notwendig erscheint. Wie aus einem Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos OÖ hervorgeht,

wird von diesem ein Betrag in der Höhe von € 83.000,00 (ausbezahlt in zwei Teilbeträgen zu je € 41.500,00 in den Jahren 2007 und 2008) bereitgestellt. Außerdem wurden von LR Dr. Josef Stockinger laut einem Schreiben vom 15. November 2005 BZ-Mittel in der Höhe von € 30.000,00 für das Jahr 2007 und € 35.000,00 für das Jahr 2008 bereit gestellt. Nunmehr ist es notwendig, einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel zu stellen und einen Finanzierungsvorschlag für diese Vorhaben im Gemeinderat zu beschließen. Anschließend erläutert GR Schoissengeyer nachfolgenden Finanzierungsvorschlag näher.

Finanzierungsvorschlag

			Bauabschnitte					Gesamt
			I 2006	II 2007	III 2008	IV 2009	V 2010	
1	Rücklagen							
2	Anteilsbetrag o.H.			70000				70000
3	Interessentenbeiträge							
4	Vermögensveräußerung							
5	Darlehen (Förderungs-d.)							
6	Darlehen (Bank)							
7	Sonstige Mittel							
8	Bundeszuschuss							
9	Landeszuschuss			41500	41500			83000
10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung			30000	35000			65000
11	Beitrag Feuerwehr Redl- ham			70000				70000
12	Summe:		0	211500	76500	0	0	288000
	Abgang - /Überschuss +			- 76500	76500			0

Bgmst. Forstinger stellt in seiner Wortmeldung fest, dass der Beitrag der FF-Redlham in einer Höhe von € 70.000,00 als sehr beachtlich anzusehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich der Berichterstatter den Antrag obigen Finanzierungsplan bzw. Finanzierungsvorschlag beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig beschlossen.

9.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.1 – Huber Brigitte, Fischen 2.

Vor den Beratungen dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich Frau Huber Brigitte für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Obmann des Bauausschusses Hochroiter Franz berichtet, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung im September die Einleitung für ein Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung, betreffend die Parzelle Nr. 2984/1 (Teilfläche), einstimmig beschlossen worden ist. Nunmehr liegt ein Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, datiert mit 27. September 2005 vor, aus welchem hervorgeht, dass vom Standpunkt der Örtlichen Raumplanung der Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 2984/1, KG Redlham, von Grünland in Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 3100 m² zugestimmt wird. Bgmst. Forstinger sieht in der geplanten Umwidmung keinerlei Probleme und spricht sich für eine Neuwidmung als Dorfgebiet aus.

Ansonsten erfolgen zu diesem Tagesordnungspunkt keinerlei Wortmeldungen.

Schließlich stellt der Berichterstatter den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.1 – Huber Brigitte, wie im Plan des DI Gerhart Hinterwirth vom 6. September 2005 dargestellt, beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerhebens einstimmig beschlossen.

10.) Gewerbepark Jebing; Beschluss eines Aufschließungskonzeptes.

Bgmst. Forstinger erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass hinsichtlich des Gewerbeparks Jebing in letzter Zeit schon einige Gespräche mit dem Raumplaner der Gemeinde Redlham (DI Mario Hayder) vom Büro Architekt Hinterwirth stattgefunden haben. In der letzten Gemeinderatssitzung im September ist bereits eine Anlagenbenützungs- und -betriebsordnung für diesen Gewerbepark beschlossen worden. Für die Aufschließung dieses Gewerbeparks liegen nunmehr zwei Varianten vor, wobei Bgmst. Forstinger eindeutig jene Variante favorisiert, die ohne die Errichtung von zwei Kreisverkehren geplant ist. Vielmehr soll in der favorisierten Variante die Aufschließung über zwei leicht ausschleifende Straßenzüge erfolgen, was auch gute Erweiterungsmöglichkeiten und eine sinnvolle Aufteilung des zur Verfügung stehenden Betriebsbaugebietes ermöglichen würde. Neben den planlichen Darstellungen sind in diesem Aufschließungskonzept auch noch ein Nutzungs- und Bebauungskonzept, ein Verkehrskonzept und ein Grünkonzept als Gestaltungsrichtlinien relativ genau definiert. Diese sind laut Bgmst. Forstinger auch deswegen besonders wichtig, dass der zukünftige Gewerbepark auch optisch ansprechend gestaltet werden kann. Die Mitglieder des Gemeinderates sehen einhellig die Variante VE-01 (Aufschließung ohne Kreisverkehr) als sinnvoller an.

Nach einer kurzen Diskussion einigt man sich auch darauf, die Gestaltungsrichtlinien wie beschrieben beschließen zu wollen, mit der einzigen Ausnahme, dass unter Punkt 1.6.3 Werbesäulen inklusive der darauf befindlichen Werbungen und Ankündigungen die geplante Firsthöhe des Hauptgebäudes nicht überschreiten dürfen.

Zu einer kurzen Diskussion kommt es über die maximale Firsthöhe von 9 m, wobei Bgmst. Forstinger darauf verweist, dass auch die umliegenden Betriebsbauobjekte nicht höher ausgeführt sind und individuelle Ausnahmen jederzeit auch möglich scheinen. Die Gestaltungsrichtlinien sollen unter Punkt 7 auch in die ABBO aufgenommen werden und somit rechtlich verpflichtend sein. Die Flächenzahl wird wie vom Raumplaner vorgeschlagen mit 0,6 festgelegt. GV Gerber verweist in seiner Wortmeldung darauf, dass er es als sinnvoll erachtet, ein Verbot der Fremdwerbung, wie auch in den Gestaltungsrichtlinien festgelegt, festzuschreiben.

In einer weiteren Wortmeldung will GV Selinger wissen, ob es in diesem Bereich nicht zu einem Problem mit Handymasten kommen könnte. Bgmst. Forstinger verweist darauf, dass durch die limitierte Bauhöhe von 9 m dies wohl eher uninteressant für die Betreiber sein wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgmst. Forstinger den Antrag, als Aufschließungskonzept für den Gewerbepark Jebing den Vorentwurf 01 inklusive der Gestaltungsrichtlinien (mit Ausnahme der Änderung in Punkt 1.6.3) beschließen zu wollen und diese Gestaltungsrichtlinien auch als fixen Bestandteil in die ABBO unter Punkt 7 Abs. 2 einzubinden.

Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Handerheben einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) Neubau der Lehbachbrücke; Vergabe der Planungsarbeiten inklusive Bauaufsicht.

Vizebgmst. Huber stellt fest, dass wie allseits bekannt die Lehbachbrücke in der Ortschaft Einwarting aufgrund ihres äußerst desolaten Zustandes neu gebaut werden muss. Für die Planung des generellen Projektes, des Detailprojektes und die Bauaufsicht wurde seitens der Gemeinde

Redlham eine Ausschreibung durchgeführt, worauf nunmehr drei Angebote retour gekommen sind. Es handelt sich dabei um das Technikbüro Günther Urmann (Angebotssumme € 36.048,61), um die Firma Schimeta Consult (seitens dieser Firma wurden drei Angebotsvarianten errechnet, deren Preise sich ca. bei € 30.000,00 bewegen) und das Zivilingenieurbüros für Bauwesen DI Haygasot Bahar (Angebotssumme € 20.760,00). Wie Vizebgmst. Huber weiters erläutert, wurden alle drei Firmen von der Abteilung Brückenbau des Amtes der OÖ Landesregierung namhaft gemacht. Vizebgmst. Huber spricht sich für eine Vergabe an den Bestbieter DI Haygasot Bahar aus, bevor er diesen Tagesordnungspunkt zur allgemeinen Diskussion stellt.

Bgmst. Forstinger berichtet, dass er ein Telefonat mit Herrn DI Kübelböck von der Abteilung Brückenbau geführt hat, der Herrn DI Haygasot Bahar als einen guten Vertragspartner bezeichnet hat, mit dem das Amt der OÖ Landesregierung bereits des öfteren zusammengearbeitet hat. Weiters berichtet der Bürgermeister noch, dass vor der Errichtung bzw. vor dem Neubau der Brücke Bodenproben im Bereich durchzuführen sind.

Aufgrund fehlender weiterer Wortmeldungen stellt schließlich Vizebgmst. Huber den Antrag, die Planung und die Bauaufsicht an den Zivilingenieur für Bauwesen DI Haygasot Bahar vergeben zu wollen.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

12.) Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt hinsichtlich Wasserversorgung in der Ortschaft Erlau.

Der Berichterstatter Gehmayr Max erläutert, dass nunmehr eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt beschlossen werden soll, wonach diese im Bereich der Ortschaft Erlau jedoch auch in Teilen der Ortschaft Jebing (Betriebsbaugebiet bzw. neben der künftigen Umfahungstrasse) die Wasserversorgung übernehmen bzw. betreiben soll. Nach den einführenden Erläuterungen verliest der Berichterstatter schließlich die nachfolgende Vereinbarung vollinhaltlich:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Redlham und der Stadtgemeinde Schwanenstadt.

Die Gemeinde Redlham und die Stadtgemeinde Schwanenstadt vereinbaren, dass Teile des Gemeindegebietes der Gemeinde Redlham an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Schwanenstadt angeschlossen werden.

Grundlage für die vereinbarungsgegenständliche Situierung bzw. Ausdehnung dieses Projektes ist der rechtskräftige Katasterplan der Gemeinden Schwanenstadt und Redlham hinsichtlich der in der Planbeilage blau- und rot schraffierten Flächen. Hinsichtlich der in diesem Plan grün schraffierten Flächen des Gemeindegebietes von Redlham gilt dieses Übereinkommen für den Fall einer künftigen Flächenwidmung als Bauland und für den Fall der Errichtung von Bauwerken im Grünland.

Die Situierung bzw. Trassierung der Wasserversorgungsanlage erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Stadtamt Schwanenstadt und dem Gemeindeamt Redlham entsprechend einem noch zu erstellenden Detailprojekt; die Kosten für dieses Detailprojekt (betroffen sind die im Plan blau bzw. rot schraffierten Flächen) werden jeweils zur Hälfte von der Stadtgemeinde Schwanenstadt und von der Gemeinde Redlham bezahlt. Vor Beginn der Bauarbeiten wird der Beginn

der Grabungs- und Verlegearbeiten der Gemeinde Redlham angezeigt (z.B. Ansuchen laut § 90 StVO 1960, i.d.g.F.).

Die Gemeinde Redlham gestattet der Stadtgemeinde Schwanenstadt die jederzeitige Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an den baulichen Anlagen der Wasserversorgungsanlage welche in gemeindeeigenen Grundstücken der Gemeinde Redlham verlegt werden bzw. verlegt wurden. Von derartigen Bauarbeiten betroffene Straßenkörper werden von der Stadtgemeinde Schwanenstadt nach Durchführung der Instandhaltungsarbeiten wieder in einen dem vorherigen Zustand vergleichbaren Zustand versetzt. Diese Gestattung wird von der Gemeinde Redlham unentgeltlich erteilt.

Rechtsgrundlage für die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühren bzw. der laufenden Wasserbezugsgebühren sind die Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt in der jeweils gültigen Fassung sowie die Bestimmungen der öö Bauordnung. Die Vorschreibung der Gebühren erfolgt von der Stadtgemeinde Schwanenstadt an den Abgabepflichtigen.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede Vertragspartnerin eine Ausfertigung erhält.

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Schwanenstadt am 07.12.2005 und der Gemeinde Redlham am 01. 12. 2005 beschlossen und ersetzt die bisherigen Übereinkommen und Verträge vom 16. 09. 1994 und vom 12. 02. 1999.

Als wesentliche Grundlage liegt dieser Vereinbarung ein Katasterplan zu Grunde, aus dem hervorgeht, welche Ortschaften bzw. Ortschaftsteile (Erlau, Jebing) zukünftig von der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Schwanenstadt versorgt werden sollen. In diesem Zusammenhang ist noch festzustellen, dass darin auch Teile in der Ortschaft Erlau enthalten sind, die derzeit noch keine Baulandwidmung aufweisen. Weiters geht aus der Vereinbarung hervor, dass die Kosten für ein wasserrechtliches Detailprojekt für die Wasserversorgung jeweils zur Hälfte von der Stadtgemeinde Schwanenstadt und von der Gemeinde Redlham getragen werden. Gleichzeitig wird durch diese Vereinbarung auch festgelegt, dass in den betroffenen Bereichen natürlich Anschlusszwang an die Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Schwanenstadt besteht. GR Gehmayr will vom Bürgermeister noch wissen, ob es auch für Liegenschaftsbesitzer, die derzeit einen privaten Hausbrunnen haben, möglich sein wird, an die Ortswasserleitung der Stadtgemeinde Schwanenstadt anzuschließen, was vom Bürgermeister bejaht wird. GR Wagner weist in einer Wortmeldung darauf hin, dass es ihm durchaus sinnvoll erscheint, dass das Betriebsbaugebiet Jebing und auch der Gewerbepark in Jebing durch die Ortswasserleitung der Stadtgemeinde Schwanenstadt zukünftig versorgt werden sollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen stellt schließlich GR Gehmayr den Antrag, die vorgetragene Vereinbarung beschließen zu wollen.

Durch Handerheben wird der Antrag des Berichterstatters einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) Spielplatz Jebing – Abschluss eines Pachtvertrages.

GV Selinger erläutert, dass mit dem Grundbesitzer Vogl Johann, Au 3, ein neuer Pachtvertrag für den Spielplatz in Jebing abgeschlossen werden muss, da der alte vor einiger Zeit abgelaufen ist. GV Selinger liest den Pachtvertrag vollinhaltlich vor. In seinen weiteren Ausführungen erläutert der Berichterstatter, dass der wesentliche Unterschied zum alten Pachtvertrag darin besteht, dass dieser nunmehr auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden soll. GV Gerber will in einer Zwischenmeldung vom Bürgermeister wissen, ob die Schilder hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Benützung des Kinderspielplatzes bereits aufgestellt worden sind. Der Bürger-

meister verweist darauf, dass dies bereits im Sommer geschehen ist, und dass der Basketballkorb Anfang nächsten Jahres aufgestellt werden wird. Laut den weiteren Ausführung des Bürgermeisters ist der Basketballkorb fertig gestellt, wurde jedoch aufgrund der Witterung nicht mehr montiert.

Anschließend kommt es zu einer allgemeinen Diskussion hinsichtlich der Problematik, dass vor allem erwachsene Ausländer immer wieder Kinder von diesem Spielplatz vertreiben, um ihn selbst als Fußballplatz zu benützen. Bgmst. Forstinger spricht sich dafür aus, in nächster Zeit keine größeren Investitionen bei diesem Kinderspielplatz zu tätigen; der Pachtvertrag soll jedoch auch aus diesem Grunde verlängert werden, dass man nicht gänzlich den Einfluss über diesen Kinderspielplatz seitens der Gemeinde verliert. GR Huber Brigitte will in einer Anfrage wissen, warum es überhaupt möglich ist, dass immer wieder Erwachsene diesen Spielplatz nutzen, obwohl es sich eigentlich um einen Kinderspielplatz handelt. GR Hartl stellt in einer Wortmeldung fest, dass es durch die Benützung von Auswärtigen sicherlich auch zu Problemen beim Parken kommt und er ist der Meinung, dass man eine rechtliche Handhabe suchen sollte, um die Benützung von Auswärtigen zu unterbinden. GR Huber Brigitte ist der Meinung, dass man bereits zu lange zugeschaut hat, und dass sich in dieser Angelegenheit eine gewisse Eigen-
dynamik entwickelt hat.

Schließlich stellt GV Selinger den Antrag, nachfolgenden Pachtvertrag beschließen zu wollen:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen dem Grundeigentümer Vogl Johann, Au 3, 4690 Schwanenstadt, und dessen Rechtsnachfolger als Verpächter einerseits, und der Gemeinde Redlham, vertreten durch den Bürgermeister Forstinger Johann, als Pächterin andererseits.

I

Der Landwirt Vogl Johann verpachtet der Gemeinde Redlham aus der Parzelle Nr. 2889 ein ca. 2.500 m² großes Grundstück, derzeit bereits als Kindersportplatz genützt.

II

Als Pacht wird einvernehmlich ein Betrag von € 200,- (Euro zweihundert) jährlich ohne Wert-sicherung festgesetzt. Die Auszahlung hat jeweils am Ende des Kalenderjahres auf das Konto Nr. 4010740, BLZ 34630, bei der Raika Schwanenstadt zu erfolgen.

III

Dieser Pachtvertrag beginnt am 1. Jänner 2006 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen; der Pachtvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden.

IV

Der Verpächter erteilt seine Zustimmung für die Aufstellung von Spielgeräten und die Errich-tung eines Zaunes auf dem gegenständlichen Grundstück. Nach Kündigung des Pachtvertrages ist das Grundstück in den ursprünglichen Zustand (Wiese) wiederherzustellen.

Die Pflege der gepachteten Fläche, die linksufrige Lehbachböschung, brückenabwärts bis zum Zaunende, sowie die Restfläche zwischen dem Weg und dem Sportplatz, ist von der Pächterin zu gewährleisten.

Der vorliegende Pachtvertrag wird einstimmig mittels Akklamation beschlossen.

14.) Troadkasen Tuffeltsham – Abschluss eines Pachtvertrages.

GV Selinger berichtet, dass der Pachtvertrag bezüglich des Troadkastens in Tuffeltsham ebenfalls abgelaufen ist und nunmehr neu beschlossen werden soll. Anschließend liest er nachfolgenden Pachtvertrag vollinhaltlich vor:

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen dem Grundeigentümer Racher Martin, Tuffeltsham 9, 4800 Attnang-P., und dessen Rechtsnachfolger als Verpächter einerseits, und der Gemeinde Redlham, vertreten durch den Bürgermeister Forstinger Johann, als Pächterin andererseits.

I

Herr Racher Martin verpachtet der Gemeinde Redlham die Parzelle Nr. 3405 im Ausmaß von 913 m².

II

Als Pacht wird einvernehmlich ein Betrag von € 600,- (Euro sechshundert) jährlich ohne Wert-sicherung festgesetzt. Die Auszahlung hat jeweils am Ende des Kalenderjahres auf das Konto Nr. 4021531, BLZ 34630, bei der Raika Schwanenstadt zu erfolgen.

III

Dieser Pachtvertrag beginnt am 1. Jänner 2006 und wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen; der Pachtvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Jahresende aufgekündigt werden.

IV

Das Nutzungsrecht der auf der Parzelle befindlichen Obstbäume bleibt beim Verpächter. Ebenso bedingt sich der Verpächter aus, auf der Parzelle kurzzeitig (ca. 2 Monate) Brennholz lagern zu dürfen.

V

Der Verpächter ist mit dem aufgestellten Troadkasten auf seiner Parzelle einverstanden und dieser bleibt auch im Besitz der Gemeinde Redlham. Ebenso erteilt der Verpächter die Zustimmung, eine Stöbelbahn und eine Asphaltbahn (im Winter als Eisbahnen verwendbar) auf dem Grundstück zu betreiben.

VI

Der Verpächter erklärt, für die Pflege (z. B. Mähen) der Grünflächen aufzukommen. Die Kosten des Blumenschmuckes und die Pflege der Blumen sind im Pachtschilling inkludiert. Die Stöbel- und Asphaltbahn bzw. Eisbahnen sind von den Benützern dieser Anlage zu betreuen.

GV Selinger erläutert noch, dass dieser Pachtvertrag nunmehr ebenfalls auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden soll, und dass der Pacht auf 600,00 €/Jahr geringfügig erhöht worden ist.

Aufgrund fehlender Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt stellt schließlich GV Selinger den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zu beschließen.

Der Beschluss des Pachtvertrages per Handzeichen erfolgt einstimmig.

15.) Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum Wasserverband Redlham.

Vizebgmst. Huber berichtet, dass die Gemeinde Redlham gemeinsam mit den Wassergenossenschaften einen Wasserverband gründen wird und stellt fest, dass nunmehr ein Grundsatzbeschluss für den Beitritt zu diesem Wasserverband erfolgen soll. Weiters erläutert er, dass die Satzung bzw. eine Geschäfts- und Gebührenordnung bereits ausgearbeitet worden sind und auch vom OÖ Wasser geprüft wurden und als rechtlich einwandfrei feststehen. Bgmst. Forstinger erläutert weiters, dass der Wasserverband im Frühjahr 2006 gegründet werden soll, und dass die Gemeinde Redlham mit drei Mitgliedern vertreten sein wird. Anschließend geht der Berichterstatter auszugsweise sowohl die Satzung als auch die Geschäfts- und Gebührenordnung durch, und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates bei eventuellen Unklarheiten Fragen zu stellen. Seitens der Mitglieder des Gemeinderates kommt es zu keinen Anfragen und so erläutert Bgmst. Forstinger schließlich noch, dass zukünftig für jeden Hausanschluss einer Wassergenossenschaft 2,00 €/Jahr an die Gemeinde zu überweisen sind; dies deswegen, da die Gemeinde ja das gesamte Leitungsnetz mit dem die Wassergenossenschaften verbunden werden zur Verfügung stellt. Außerdem zeigt sich der Bürgermeister sehr erfreut, dass in letzter Zeit dieses Projekt auch ein sehr großes und positives mediales Echo hervorgerufen hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich Vizebgmst. Huber den Antrag einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass die Gemeinde Redlham dem Wasserverband Redlham beitreten wird.

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mittels Handerheben einstimmig angenommen.

16.) Veräußerung von öffentlichem Gut – Aufhebung des Gemeingebrauchs.

Berichterstatter Hochroiter Franz erläutert dem Gemeinderat, dass bei Veräußerung von öffentlichem Gut auch der Gemeingebrauch für diese Straßen bzw. Straßenteile aufzuheben ist. Anschließend liest er nachfolgende Verordnung vollinhaltlich vor:

Kundmachung

über die Auflassung einer öffentlichen Strasse

Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham hat am 01.12.2005 gemäß § 11 Abs. 3, Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2, Z. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Nachfolgende Straßen bzw. Straßenteile werden als öffentliche Straßen aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind:

- a.) die Parzelle Nr. 3049/2 (Zufahrtsstraße in Einwarting - Mühringer)
- b.) ein Teil der Parzelle Nr. 3215/1 im Ausmaß von 249 m² (Zufahrtsstraße Fa. AVE)
- c.) ein Teil der Parzelle Nr. 3247/3 im Ausmaß von 4,5 m² (Ringstraße in Redlham)

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straßenteile ist aus den Lageplänen im Maßstab 1:1000 ersichtlich, die beim Gemeindeamt Redlham während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden können und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt Redlham zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt sind.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach dem Verlesen der Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße bzw. von Straßenteilen gibt GR Hochroiter noch bekannt, dass die Veräußerung von 249 m² an die Fa. AVE (im Bereich der Ortschaft Redlham - Liegenschaft AVE) ebenfalls unter diesem Tagesordnungspunkt mit beschlossen werden soll. Bgmst. Forstinger führt dazu noch aus, dass es über diesen Teil des öffentlichen Gutes langwierige Verhandlungen mit der Fa. AVE bzw. dem angrenzenden Liegenschaftsbesitzer Herrn Schindlauer Franz gegeben hat.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GR Hochroiter den Antrag, den im beiliegenden Plan dargestellten Teil der Parz.-Nr. 3215/1 im Ausmaß von 249 m² Herrn Schindlauer Franz veräußern zu wollen und zwar zu einem Quadratmeterpreis von € 10,00. Weiters stellt der Berichterstatter den Antrag, die vorliegende Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße bzw. von Straßenteilen ebenfalls beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

17.) Beitrag für die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“.

GR Hartl Erwin als Berichterstatter liest ein Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 27. September 2005 vollinhaltlich vor, in welchem ein Stiftungsbeitrag für die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ bezahlt werden soll, vollinhaltlich vor. Anschließend will Hartl wissen, welchen Betrag sich die ÖVP-Fraktion für diese Stiftung als Förderung vorstellen könnte. Vizebgmst. Huber antwortet darauf, dass in seiner Fraktion ein Betrag von € 1.000,00 zur Debatte stand. GR Hartl ist ebenfalls der Meinung, dass die geforderten 1,45 €/Einwohner (was für Redlham einen Betrag von € 1.898,00 ausmachen würde) zu hoch angesetzt sind, und er kann sich eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 ebenfalls vorstellen. GR Gehmayr zeigt sich empört darüber, dass seitens des Landes OÖ ein Schlüssel festgelegt wird, nach dem die Gemeinden dieses Projekt finanzieren bzw. zumindest mitfinanzieren sollten. GR Schoisengeyer sieht in der Festlegung eines generellen Schlüssels für alle Gemeinden auch nicht die richtige Vorgangsweise seitens des Landes OÖ. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass viele seiner Kollegen eine Förderung in der vorgeschlagenen Höhe ebenfalls sehr kritisch sehen und spricht sich daher auch für einen Stiftungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt GR Hartl den Antrag, einen Stiftungsbeitrag für die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“ in der Höhe von € 1.000,00 zu beschließen.

Der Antrag von GR Hartl wird mittels Handerheben einstimmig zum Beschluss erhoben.

18.) Verordnung betreffend die Festsetzung des Sitzungsgeldes.

Der Berichterstatter Niedermayr Anton erläutert, dass eine neue Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse beschlossen werden muss, da in der alten Verordnung unter § 2 „Höhe des Sitzungsgeldes“ noch ein Schillingbetrag aufscheint. Außerdem soll der § 3 „Auszahlung“ insofern neu gefasst werden, dass das Sitzungsgeld quartalsweise im nachhinein ausbezahlt wird; anschließend verliest der Berichterstatter folgende Verordnung vollinhaltlich:

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Redlham vom 1. Dezember 2005 betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91, i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

A N S P R U C H S B E R E C H T I G T E

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1–4 OÖ Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des OÖ Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

H Ö H E D E S S I T Z U N G S G E L D E S

Das Sitzungsgeld beträgt 1,4 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des OÖ Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister. Das Sitzungsgeld wird auf den nächst höheren 10-Euro-Betrag aufgerundet ausbezahlt.

§ 3

A U S Z A H L U N G

Das Sitzungsgeld wird quartalsweise im Nachhinein ausbezahlt.

§ 4

I N K R A F T T R E T E N

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich der Berichterstatter den Antrag, die vorliegende Verordnung hinsichtlich der Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird einstimmig per Akklamation zum Beschluss erhoben.

19.) Allfälliges.

Vizebgmst. Huber berichtet, dass im Jahr 2006 wieder ein Gemeinderatsausflug geplant ist und will von den Mitgliedern des Gemeinderates wissen, ob eher eine kulturelle oder eine gemütliche Aktivität im Vordergrund stehen sollte. Er schlägt eventuell einen Besuch der Bregenzer Seefestspiele oder eine Fahrt ins Burgenland nach St. Margarethen vor. Nach einer kurzen Diskussion und auf Vorschlag von GR Schoissengeyer einigt man sich darauf, dass der nächstjährige Gemeinderatsausflug eventuell mit einem Besuch im Parlament in die Bundeshauptstadt nach Wien führen soll.

Bgmst. Forstinger berichtet, dass am 21. Jänner 2006 der Ball der Oberösterreicher, der in Wien stattfinden wird, vom Bezirk Vöcklabruck ausgerichtet wird, und dass auch die Gemeinde Redlham mit einem Bus zu dieser Veranstaltung anreisen wird. Laut Bürgermeister handelt es sich hierbei um eine überparteiliche Veranstaltung und er fordert die Gemeinderäte auf, sich für diese Veranstaltung anzumelden.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass der Sitzungsplan für das Jahr 2006 bei der heutigen Sitzung nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates ergeht.

Abschließend stellt Bgmst. Forstinger, wie auch schon bei der letzten Sitzung noch einmal die Frage, ob sich die Gemeinderatsmitglieder vorstellen können, für jeweils einen Baum bei der neuen Allee entlang der Schotterwerkstraße sozusagen eine Patenschaft zu übernehmen und auch die Kosten in der Höhe von € 72,00 pro Baum zu tragen. Das Ansinnen des Bürgermeisters wird durchaus begrüßt und es wird vereinbart, bei der nächsten Gemeinderatssitzung den jeweiligen Betrag von den Gemeinderäten einzuheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.09.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20.00 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: